Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1973)

Heft: 3

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sektionsnachrichten

Zürich

Auszug aus dem Protokoll der Sektionssitzung vom 18. September 1973

Laut einer vertraglichen Bindung mit dem Kunsthaus Zürich ist unsere Sektion 1973 wieder berechtigt, eine Sektionsausstellung im Kunsthaus zu veranstalten.

Termingespräche mit der Stadt Zürich und der Kunsthausdirektion ergaben die Fixierung der Ausstellungszeit vom 8. Dezember 1973 bis 13. Januar 1974 (Vernissage 7. Dezember 1973). Dieser Termin kollidiert mit der Ausstellung «Zürcher Künstler im Helmhaus und im Kunstgewerbemuseum», was unsere Schuld nicht ist. Unsere Gesprächsvertreter haben immer wieder betont, dass die Sektion terminlich völlig flexibel sei. Aus dieser Konstellation heraus ergibt sich nun, dass die «Zürcher Künstler» ausserhalb der GSMBA das Kunsthaus nicht zur Verfügung haben werden, andererseits aber GSMBA-Künstler den Zürcher Künstlern das Helmhaus und Kunstgewerbemuseum nicht streitig machen werden, da den GSMBA-Künstlern anempfohlen ist, sich an der Zürcher-Künstler-Ausstellung nicht zu be-

Laut Berichten von zwei Mitgliedern unserer Sektion beginnt nun das Amt

Warenumsatzsteuer einzelne für Künstler an die Kasse zu bitten. Woher das Adressenmaterial stammt und wie die Selektion vorgenommen wird, ist unklar. Wir sind auch ratlos, wie wir uns verhalten sollen. Hat ein Künstler einmal ein gutes Jahr oder einen Auftrag über 35000 Franken, besteht eine grosse Chance, dass er in die WUST-Büromaschinerie gerät, und was das bedeutet, kann nur der ermessen, der einmal einen Blick in die diversen Wegleitungsbücher werfen konnte. Zum Beispiel wird vierteljährlich abgerechnet. Bilder, die ein Künstler z.B. für sich malt und bei sich aufhängt, sind umsatzsteuerpflichtig, usw. Im Ausland (z. B. Frankreich) erarbeitete die Steuerbehörde zusammen mit dem Künstlerverband ein auf die spezifische Situation der Künstler zugeschnittenes Steuerformular. In der Schweiz wird einfach über unsere Köpfe hinweg beschlossen. Remo Roth

Förderungspreis 1974 der Stiftung Landis & Gyr

Anlässlich seines 75jährigen Bestehens hat der Landis & Gyr-Konzern 1971 eine Stiftung zur Förderung gemeinnütziger Bestrebungen errichtet. Die Stiftung Landis & Gyr wird, neben der Unterstützung kultureller, wissenschaftlicher und karitativer Werke, periodisch einen Landis & Gyr-Förderungspreis verleihen. Dieser Förderungspreis beträgt Fr. 20000.—. Er bezweckt die Unterstützung und Förderung junger Künstler und Wissenschafter. Der Preis wird alternierend

an in der Schweiz lebende Künstler oder Wissenschafter verliehen.

Der Förderungspreis wird jeweils einem Vertreter der bildenden Kunst, der Musik, der Literatur oder des Theaters, der Human- oder Sozialwissenschaften, der Biologie, der Medizin oder Naturwissenschaften, der Ingenieurwissenschaften oder Architektur verliehen.

Der zweite Förderungspreis 1974 wird für die Gebiete der Malerei, Bildhauerei und Grafik verliehen.

Anmeldeformulare und Teilnahmebedingungen können beim Sekretariat der Stiftung Landis & Gyr, Gubelstrasse, 6301 Zug, bezogen werden. Die Anmeldungen sind auf dem offiziellen Formular bis 23. November 1973 an das Sekretariat der Stiftung Landis & Gyr zu richten.

Warenumsatzsteuer

Die Verhandlungen betreffend Warenumsatzsteuer sind noch immer im Gange. Vorläufig gilt aber der Bundesgerichtsbeschluss. Weitere Informationen sind bei den Sektionspräsidenten erhältlich.

Der Zentralpräsident

L'ICHA

Les actions concernant l'ICHA sont toujours en cours. Jusqu'à présent la décision du Tribunal fédéral est encore valable. D'autres informations peuvent être demandées aux présidents de section.

Le président central

Zeitschrift der Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten GSMBA

Revue de la Société des peintres, sculpteurs et architectes suisses SPSAS

Rivista della Società dei pittori, scultori e architetti svizzeri SPSAS Redaktion Zentralkomitee der GSMBA Sekretariat Schweizer Kunst Rigistrasse 28, 8006 Zürich

Redaktor und Redaktionskomitee W. Moser, T. Grütter, U. Crivelli, P. Salati

Druck: Buchdruck Offsetdruck Aargauer Tagblatt AG, 5001 Aarau

Nr. 3 Oktober/octobre/ottobre 1973 Erscheinungsweise monatlich